

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Intensive Wood Cleaner

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

*Handelsname:* Intensive Wood Cleaner  
*Produkt Nr.:* 521\*\*\*SDS-NATUR  
*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* VPE0-W007-M00K-09KV

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Reiniger  
*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Keine bekannt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

*Firmenname und Adresse:* **WOCA Denmark A/S**  
Tværvej 6  
6640 Lunderskov  
Dänemark  
+45 9958 5600  
*Kontaktperson:* WOCA Denmark  
*Email:* info@wocadenmark.com  
*Überarbeitet am:* 02.10.2025  
*SDB Version:* 1.0

**1.4. Notrufnummer**

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

*Gefahrenpiktogramme:*



*Signalwort:*

Gefahr

*Gefahrenhinweise:*

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

*Sicherheitshinweise:*

*Allgemeines:*

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

*Prävention:*

Augenschutz tragen. (P280)

*Reaktion:*

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

*Lagerung:*

Nicht zutreffend.

*Entsorgung:*

Nicht zutreffend.

*Enthält:*

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

*Andere Kennzeichnungen:*

UFI: VPE0-W007-M00K-09KV

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):*

>5% - <15%  
· Nichtionische tenside

### 2.3. Sonstige Gefahren

*Anderes:*

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.  
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz         | Identifikatoren                                    | % w/w | Einstufung                             | Anm. |
|----------------------------|----------------------------------------------------|-------|----------------------------------------|------|
| Isotridecanol, ethoxylated | CAS-Nr.: 69011-36-5<br>EG-Nr.: 500-241-6<br>REACH: | 3-5%  | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 | [19] |

|                                                          |                                                                                                  |      |                    |          |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------|----------|
|                                                          | Indexnr:                                                                                         |      |                    |          |
| D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides       | CAS-Nr.: 68515-73-1<br>EG-Nr.: 500-220-1<br>REACH: 01-2119488530-36-XXXX<br>Indexnr:             | 1-3% | Eye Dam. 1, H318   | [19]     |
| Decan-1-ol, ethoxylated                                  | CAS-Nr.: 26183-52-8<br>EG-Nr.: 500-046-6<br>REACH:<br>Indexnr:                                   | 1-3% | Eye Irrit. 2, H319 |          |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutyl ether | CAS-Nr.: 112-34-5<br>EG-Nr.: 203-961-6<br>REACH: 01-2119475104-44-XXXX<br>Indexnr.: 603-096-00-8 | <1%  | Eye Irrit. 2, H319 | [1], [3] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### *Allgemeine Hinweise:*

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### *Nach Einatmen:*

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### *Nach Hautkontakt:*

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### *Nach Augenkontakt:*

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

*Nach Verschlucken:*

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

*Verbrennung:*

Nicht zutreffend.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

---

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

---

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

---

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

---

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

*Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                   |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 101.2 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 67.5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 6.25 mg/kg/Tag          |

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                 |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 357000 mg/kg/Tag      |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 595000 mg/kg/Tag      |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 124 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 420 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 35.7 mg/kg/Tag        |

Decan-1-ol, ethoxylated

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                 |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 1250 mg/kg/Tag        |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 2080 mg/kg/Tag        |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 87 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 294 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 25 mg/kg/Tag          |

Isotridecanol, ethoxylated

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|------------|------------------|-------|
|------------|------------------|-------|

|                                                                    |            |                        |
|--------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Dermal     | 93.8 mg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter                  | Dermal     | 263 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 6.53 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation | 37 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen -<br>Allgemeine Bevölkerung | Oral       | 2.5 mg/kg/Tag          |

## PNEC

### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:     |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Erde                                |                       | 320 µg/kg |
| Prädatoren                          |                       | 56 mg/kg  |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 11 mg/L   |
| Seewasser                           |                       | 110 µg/L  |
| Seewassersedimente                  |                       | 440 µg/kg |
| Süßwasser                           |                       | 1.1 mg/L  |
| Süßwassersedimente                  |                       | 4.4 mg/kg |

### D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:        |
|-------------------------------------|-----------------------|--------------|
| Erde                                |                       | 654 µg/kg    |
| Kläranlagen                         |                       | 560 mg/L     |
| Prädatoren                          |                       | 111.11 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 270 µg/L     |
| Seewasser                           |                       | 17.6 µg/L    |
| Seewassersedimente                  |                       | 152 µg/kg    |
| Süßwasser                           |                       | 176 µg/L     |
| Süßwassersedimente                  |                       | 1.516 mg/kg  |

### Decan-1-ol, ethoxylated

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:       |
|-------------------------------------|-----------------------|-------------|
| Erde                                |                       | 1 mg/kg     |
| Kläranlagen                         |                       | 1.4 mg/L    |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 3.9 µg/L    |
| Seewasser                           |                       | 29.2 µg/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 3.19 mg/kg  |
| Süßwasser                           |                       | 292 µg/L    |
| Süßwassersedimente                  |                       | 31.92 mg/kg |

### Isotridecanol, ethoxylated

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|------------------|-----------------------|-------|
|------------------|-----------------------|-------|

|                                     |  |             |
|-------------------------------------|--|-------------|
| Erde                                |  | 21.3 µg/kg  |
| Kläranlagen                         |  | 4.35 mg/L   |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) |  | 544 ng/L    |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |  | 5.44 µg/L   |
| Seewasser                           |  | 436 ng/L    |
| Seewassersedimente                  |  | 11.94 µg/kg |
| Süßwasser                           |  | 4.36 µg/L   |
| Süßwassersedimente                  |  | 119.4 µg/kg |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:* Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

*Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

*Begrenzung der Umweltexposition:* Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

*Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

*Atemschutz:*  
Keine besonderen Anforderungen.

*Körperschutz:*

| Empfohlen                       | Typ/Kategorien | Normen |  |
|---------------------------------|----------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen. | -              | -      |  |

*Handschutz:*

| Material                       | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen |  |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen | -                          | -                     | -      |  |

*Augenschutz:*

| Typ                             | Normen |  |
|---------------------------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen. | -      |  |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                        |                               |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Form:</i>                           | Flüssig                       |
| <i>Farbe:</i>                          | Durchsichtig                  |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | Schwach                       |
| <i>pH:</i>                             | 10 til 11                     |
| <i>Dichte (g/cm<sup>3</sup>):</i>      | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Kinematische Viskosität:</i>        | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Partikeleigenschaften:</i>          | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |

#### Zustandsänderungen

|                                         |                               |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>  | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i>                 | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Dampfdruck:</i>                      | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Relative Dampfdichte:</i>            | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>      | Es liegen keine Daten vor.    |

#### Explosions und Feuer Daten

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| <i>Flammpunkt (°C):</i>           | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i>       | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i>       | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Es liegen keine Daten vor. |

#### Löslichkeit

|                                         |                            |
|-----------------------------------------|----------------------------|
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i>           | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>n-Octanol/Wasser</i>                 | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i> |                            |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>       | Es liegen keine Daten vor. |

### 9.2. Sonstige Angaben

*Weitere physikalische und chemische Parameter:* Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:* Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

#### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

### **12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### **12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

---

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben: |
|------|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR  | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IMDG | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IATA | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung: Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Nicht zutreffend.

Gefahrenkategorien / Namentlich  
aufgeführte gefährliche Stoffe:

REACH, Anhang XVII: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe  
gemäß Verordnung über  
Detergenzien 648/2004: >5% - <15%  
· Nichtionische tenside

WGK-Einstufung: Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden

für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

*Verwendete Quellen:*

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

---

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium.

### **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Emma Christensen

### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.  
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
Land-sprache: DE-de